



Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»

Antrag

Die Synode beschliesst, eine nichtständige Kommission «Kirche und Staat» gemäss Artikel 32 der Geschäftsordnung für die Synode (Geschäftsordnung; KES 34.110) einzusetzen.

I. AUFGABE DER KOMMISSION

Die Kommission sorgt dafür, dass in der Synode und in den Fraktionen eine gründliche Meinungsbildung zum Thema Kirche und Staat stattfinden kann.

II. PFLICHTEN UND BEFUGNISSE DER KOMMISSION

a) Pflichten

Die Kommission erörtert Themen zum Verhältnis «Kirche-Staat». Sie behandelt insbesondere jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalrat unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK bleibt unberührt.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK und des Synodalrates.

Sie wahrt bei vertraulich klassifizierten Informationen die Verschwiegenheit.

Zudem wahrt sie die Befugnis des Synodalrates, die Interessen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach aussen zu vertreten (Art. 7 Abs. 3 Innere Synodalverbandskonvention [KES 71.120]).

b) Befugnisse

Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen (Art. 61 Geschäftsordnung). Sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Die Kommission kann kein Recht auf Einsicht in Unterlagen des Synodalrates geltend machen. (Art. 177a Abs. 2 *e contrario* Kirchenordnung [KES 11.020]).

III. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Die Kommission besteht aus 11 Mitgliedern. Die Fraktionen werden entsprechend der Zusammensetzung der GPK berücksichtigt. Die Synode wählt die Mitglieder für die Dauer der synodalen Legislatur. Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die bei laufender Legislatur aus dem Amt ausscheiden, sollen in der nächsten Session ersetzt werden.

IV. BEFRISTUNG

Der Einsetzungsbeschluss gilt bis Ende 2020. Die Kommission kann vorher aufgelöst werden, wenn ihr Auftrag erfüllt ist (Art. 32 Geschäftsordnung). Die Synode kann den Auftrag der Kommission verlängern, wenn es die Geschäfte erfordern.

Begründung

Im Verhältnis der Kirche zum Staat stehen in den kommenden Jahren wichtige Themen zur Debatte. In diesen Auseinandersetzungen soll die Synode eine tragende Rolle spielen. Die Synode braucht ein Gremium, in dem über die Fraktionsgrenzen hinweg regelmässig am Thema Kirche-Staat gearbeitet werden kann, eine Drehscheibe für Informationsaustausch und Meinungsbildung an der Schnittstelle zwischen Synode und Synodalrat.

Für die Fraktion Gruppe Offene Synode:

Grossaffoltern, den 27. August 2015

Heidi Federici Danz, Präsidentin